

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3742

Dr. Angelika Klaska
Thesdorfer Weg 224
25 421 Pinneberg

Landesvorsitzende
Tel.+Fax 04101/64 044
klaska@t-online.de

Stellungnahme Teil 1
Schleswig-Holsteinischer Landtag - Drucksache 18/2065,
Bericht der Landesregierung "Inklusion an Schulen"

Endlich!

Es gibt ein Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention an Schulen in SH. Positiv aber auch längst überfällig ist die breite Definition der Inklusion, wie sie im Bericht angegeben wird.

Es geht bei Inklusion ja nicht nur darum, Menschen mit Einschränkungen einzubeziehen, sondern auch andere Aspekte wie Migration, Muttersprache, Flüchtlingsstatus, Hochbegabung, Wohnort, Elternhaus, Gender wie alle individuellen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Munoz hat das in einem Satz kurz und klar zusammengefasst. Er sagte 2009:

"Alle Menschen haben einen besonderen Förderbedarf, alle, dafür braucht man keine Behinderung, denn wir lernen alle unterschiedlich. Wir müssen nach Möglichkeiten suchen, wie diese Diversität in Bildungsprozesse umgesetzt werden kann."

Damit umschreibt er den Auftrag an alle Professionen - Politiker inklusive - die sich mit Bildung beschäftigen.

Das von der Landesregierung vorgelegte Konzept zeigt nun einen Weg auf, wie inklusive Schulen in SH entstehen können. Dabei erscheint es besonders sinnvoll, die im Land vorhandenen guten Beispiele zu nutzen, sie auf andere Regionen zu übertragen und sie den dortigen Gegebenheiten anzupassen.

Das beschriebene Ziel einer inklusiven Schule mit sonderpädagogischer Grundversorgung ist sinnvoll aber auch sehr ehrgeizig.

Im Einzelnen nehme ich zu einigen Punkten wie folgt Stellung.

Förderzentren

- Die Förderzentren zu Schulen ohne Kinder umzuwandeln hat sich offenbar in einigen Kreisen bewährt. Daher ist die Einrichtung von ZiB in allen Kreisen und kreisfreien Städten sicher sinnvoll.
Jedoch sollte für die Sonderschullehrkräfte an den Regelschulen eine Regelung gefunden werden, die sie zu stimmberechtigten Mitgliedern der Kollegien und Konferenzen der Schule macht, an der sie das Miteinander ja wesentlich mitgestalten.
- Einzelne Gruppen mit ausschließlich sonderpädagogisch beschulten Kindern zu erhalten, ist notwendig, wo es dem Kindeswohl dient. Wer entscheidet aber, wann das der Fall ist?
- Dass die ZiB ein eigenes Budget für ihre schulübergreifende Arbeit bekommen, ist sicher sinnvoll. Aber wie hoch wird die Summe sein, ab wann steht das Geld zur Verfügung, was genau soll damit finanziert werden und wie viele Stellen stehen dafür zur Verfügung? Werden die Stellen zusätzlich geschaffen oder von den zur Verfügung stehenden abgezogen?

- Der flexible Einsatz von Sonderpädagogen ist im Interesse eines sparsamen Arbeitgebers nötig. Wer sich aber ein wenig über Arbeitsbedingungen und ihre Folgen informiert, muss feststellen, dass in den vergangenen Jahren immer deutlicher wurde: Flexibilität am Arbeitsplatz führt zu großer gesundheitlicher Belastung der Arbeitnehmer. Die Berücksichtigung außerunterrichtlicher Arbeitszeiten ist daher geboten.
- Entsteht mit den besonders qualifizierten Erzieherinnen an den Förderzentren ein „Lehrer light“? Eine Klärung, welche Zusatzqualifizierung diese Erzieherinnen erwerben sollen, ist zwingend erforderlich, wenn es sich nicht nur um ein Sparmodell nach dem Motto, "gleiche Arbeit weniger Lohn" handeln soll.

Schulassistentenz

- Die verschiedenen Hilfsangebote für Schüler nach dem Lübecker Modell zu bündeln ist sinnvoll. Wer legt wann einen Plan vor, welche Qualifikationen eine SchulassistentIn mitbringen muss? Die aufgeführten Handlungsfelder sind sehr anspruchsvoll. Wer klärt bis wann, wie die Finanzierung der entsprechenden Stellen aussieht und wie werden diese Stellen verteilt?
- An den Grundschulen mit der Installation zu beginnen ist u.U. sinnvoll. Wie sieht der Plan für die Gemeinschaftsschulen aus? Es gibt doch Gemeinschaftsschulen, die mit ihren Integrationsklassen längst auf dem Weg zur Inklusion sind. Wie lange sollen die auf eine geregelte und effiziente Assistenz warten?

Lehrkräfte:

- Da die ersten nach dem neuen Modell ausgebildeten Lehrkräfte erst ab 2020 in die Schulen kommen werden, kommt der Lehrerfortbildung ein besonderes Gewicht zu. Diese muss sich durch modulare Bausteine stark den Bedingungen und den Bedürfnissen an den einzelnen Schulen anpassen lassen. Eine Einbeziehung in die Schulentwicklungsarbeit der einzelnen Schule ist nötig, um Dopplungen zu vermeiden und zielgerichtet fortzubilden.
- Vermehrt Zertifikatskurse anzubieten ist sicherlich sinnvoll, wird aber kaum ausreichen. Insbesondere Kollegien, die sich vor wenigen Jahren bewusst für die Einrichtung einer Regionalschule entschieden haben, brauchen intensive Unterstützung vor Ort, wenn sie sich erfolgreich weiterentwickeln sollen.
- Die Zahl der zukünftig zusätzlich zur Verfügung stehenden Lehrkräfte wird vermutlich nicht ausreichen. Wenn man bedenkt, dass viel Zeit für Fortbildung aufgewendet werden muss und dass inklusive Arbeit ein hohes Maß an Teambesprechung erfordert, liegt es auf der Hand, dass die jetzigen Pflichtstundenregelungen nicht mehr tragbar sind. Deshalb sollte die notwendige Zahl der Lehrkräfte ehrlich erhoben und dann auch zugeteilt werden.

Transparenz:

Wie das Konzept richtig beschreibt, ist Inklusion nicht nur eine Sache der Schule, sondern eine Verpflichtung für die gesamte Gesellschaft. Es ist also nötig, Akzeptanz für eine inklusive Schule zu schaffen.

- Dazu ist es wichtig, Transparenz herzustellen bei der Vergabe von Planstellen und auch bei der Entscheidung, welche Kinder aus welchen Gründen eine sonderpädagogische Förderung zugesprochen bekommen oder warum das Kind anschließend an einem Förderzentrum unterrichtet werden soll.
- In wiederkehrenden Regionalkonferenzen aller beteiligten Professionen aufgetretene Probleme zu erörtern und gute Erfahrungen auszutauschen, wäre eine Möglichkeit größere Zufriedenheit mit dem Konzept zu erreichen.
- Ein kontinuierlich arbeitender „Runder Tisch Bildung“ könnte die Entwicklung begleiten und so für Beständigkeit über Legislaturperioden hinaus sorgen.

- Darüber hinaus ist es aber auch nötig, Eltern und Öffentlichkeit auf dem Weg mitzunehmen und zu zeigen, welche Chancen Inklusion für alle Kinder bietet. Wenn die Mehrheit im Landtag möchte, dass im Jahr 2024 unsere Schulen tatsächlich inklusiv arbeiten können, dann muss die Landesregierung es sich zur Aufgabe machen, die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger auch zu überzeugen. Dazu können überwiegend ehrenamtlich arbeitende Organisationen beitragen, aber sie können es nicht allein.
- Inklusive Entwicklungen stehen in vielen Städten und Kommunen an. Diese sollten Unterstützung vom Land erhalten. Eine Vernetzung mit Bildungseinrichtungen und ihren Verbänden für diese Entwicklungsprozesse ist eine Voraussetzung für einen Transfer zwischen inklusiver Gesellschaft und inklusiver Bildung.

Es ist zu hoffen, dass die Mehrheit des Landtages das vorliegende Konzept billigt, aber auch dafür sorgt, dass die mit der Umsetzung verbundenen Kosten ehrlich kalkuliert und die Mittel dann auch bereitgestellt werden.

Angelika Klaska

Stellungnahme Teil 2
Schleswig-Holsteinischer Landtag - Drucksache 18/1681 - Antrag der CDU-Fraktion

Es erstaunt immer wieder, dass ausgerechnet die Partei mit dem christlichen Anspruch sich nicht an die Spitze der Streiter für eine vollständige Inklusion stellt.

Die Überschrift des Antrages suggeriert, dass in SH die Inklusion überhastet und unüberlegt eingeführt werden soll. Da es im Land aber längst zahlreiche Gemeinschaftsschulen gibt, die sich auf den Weg gemacht haben, kann auf Erfahrungen, die dort gemacht wurden zurückgegriffen werden.

Es ist sicher richtig, dass etliche Kollegien (z. B. an ehemaligen Regionalschulen) nicht auf die mit Inklusion einhergehenden Herausforderungen vorbereitet sind. Das ändert sich aber nur durch gezielte Weiterbildung und nicht durch Rückschritt für alle.

Die angesprochene Überlastung und Selbstaussbeutung engagierter Lehrkräfte wird nicht dadurch behoben, dass man die Entwicklung anhält, sondern nur dadurch, dass man die Arbeit auf mehr Schultern verteilt, also mehr Lehrkräfte einstellt.

Es ist zu hoffen, dass die Mehrheit des Landtages diesen Antrag ablehnt.

Angelika Klaska

Stellungnahme Teil 3
Schleswig-Holsteinischer Landtag - Drucksache 18/1996 - Antrag der FDP

Der Bezug auf finnische Zustände ist noch keine Garantie für ein inklusives Schulsystem.
Der Vorschlag der FDP läuft darauf hinaus, dass SchülerInnen, für die ein Förderbedarf festgestellt wurde, zu diesen Schwerpunktschulen reisen müssen, wenn sie nicht zufällig im Ort dieser Schule wohnen.
Das ist genau das Gegenteil von Inklusion.

Es ist zu hoffen, dass die Mehrheit des Landtags diesen Antrag ablehnt.

Angelika Klaska